

Fachamt: Stadtförsterei

Vorlage-Nr.: 2018-034

Datum: 26.02.2018

Beschlussvorlage

Jagdbezirk IV, Lautenbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.03.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.03.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Eigenjagdbezirk IV, „Lautenbach“, der Stadt Eberbach wird auf Grund des Angebots vom 19.02.2018 an die Bietergemeinschaft Wolfgang Bachert (wohnhaft in 69429 Waldbrunn), Werner Falckenthal (wohnhaft in 69412 Eberbach) und Bernhard Knörzer (wohnhaft in 74867 Neunkirchen) verpachtet.

Sachverhalt / Begründung:

Nachdem der Jagdbezirk IV, Lautenbach im Zuge des ersten Ausschreibungsverfahrens mit Mindestpachtpreisforderung nicht verpachtet werden konnte, sollte das Jagdrevier laut Beschluss des Gemeinderates vom 25.01.2018 bundesweit meistbietend unter Wegfall der Mindestpachtpreisforderung ausgeschrieben werden.

Im Nachgang zu o.g. Sitzung wurden bei der Stadtförsterei drei potentielle Bewerber mit konkretem Interesse vorstellig. Auf Grund dieses Umstands wurde die oben beschlossene Ausschreibung verwaltungsseits zunächst ausgesetzt, um gegebenenfalls Aufwand und Geldmittel einsparen zu können.

Den potentiellen Interessenten wurden als Informationsmaterial die Kopie des Jagdpachtvertrags, ein Lageplan, Informationen zur durchschnittlichen Jahresstrecke und Zusatzinformationen den Jagdbezirk betreffend überlassen.

Bis zum 19.02.2018 gingen Bewerbungen von zwei Interessenten (eine Einzelperson und eine Bietergemeinschaft) ein.

Der einer Entscheidung u.a. zu Grunde liegende zu erlösende Gesamtbetrag enthält neben der reinen Jagdpacht auch die Einnahmen der Wildschadenverhütungskostenpauschale sowie der Jagdhausvermietung.

Die Bietergemeinschaft Wolfgang Bachert, Werner Falckenthal und Bernhard Knörzer wird als zukünftige Pächtergemeinschaft vorgeschlagen.

Der im Vergleich zum zweiten Interessenten gebotene Gesamtbetrag als auch die auf Seiten der Bietergemeinschaft teilweise (Herr Falckenthal) vorhandene Erfahrung mit dem betreffenden Jagdbezirk sprechen für diese Vorgehensweise.

Als weiteres Argument für die vorgeschlagene Entscheidung ist die Wohnortnähe der Bietergemeinschaft zum Jagdbezirk anzuführen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: